

## Orchester

griech. ὄρχηστρα (nachhomerisch, im Anschluß an homerisch ὄρχηστήρ [Il. 18, 498] und ὄρχηστής [Il. 16, 617] ‚Tänzer‘) von ὀρχεῖσται, ‚tanzen‘; das römische Altertum bildet daraus das lat. Lehnwort orchestra, mittellat. auch: orcestra, orcestrum, orcistra, orestrum, ortesta; ital. orchestra; frant. orchestre, älter auch: orquestre; engl. orchestra; dtsh. Orchester, älter auch: orguestre.

I. (1) Der Begriff entstammt der griech. Antike und bezeichnete dort, als ὄρχηστρα, den TANZPLATZ IM THEATER, AUF DEM DER CHOR IM DRAMA AUFTRITT.

(2) In der römischen Antike wird der Begriff auf den HALBRUNDEN THEATER-PLATZ ZWISCHEN DER BÜHNE UND DEN AUFSTEIGENDEN ZUSCHAUERREIHEN eingeschränkt, ohne daß dessen Funktion des Tanz- oder Chorplatzes noch eingeschlossen wäre. Wichtig ist, daß die orchestra sodann auch DIE FÜR DIE SENATOREN RESERVIERTEN SITZE aufnimmt. Später meint der Begriff auch die BÜHNE IM THEATER.

II. Die franz. altertumswiss. Fachterminologie des 16. Jh. nimmt in Übers. den antik-lat. Begriff auf, wobei es jedoch zu einer EINSCHRÄNKUNG AUF DEN FÜR DIE SENATORENSITZE BESTIMMTEN RAUM IM RÖMISCHEN THEATER kommt.

III. Das 17. Jh. überträgt den Fachbegriff auf zeitgenöss. Verhältnisse: es wird mit ihm DER FÜR DIE INSTRUMENTALISTEN IM THEATER, IM KONZERT, SELTENER IN DER KIRCHE RESERVIERTER RAUM bezeichnet. Diese Wortbedeutung hält sich bis ins 19. Jh.

IV. Im vorgerückteren 17. Jh. wird der Begriff auch auf DIE ZUM MUSIZIERENDEN ENSEMBLE VEREINIGTEN INSTRUMENTALISTEN in diesem „Orchesterraum“ übertragen; im Laufe des späteren 18. Jh. dehnt sich der Begriff auch entschieden auf Konzert- und Kirchenverhältnisse aus. Nicht immer ist freilich eine Fixierung möglich, ob der Begriff den Raum oder das Instrumentalisten-Ensemble meint.

V. (1) Seit dem späteren 18. Jh. wird der Begriff des Instrumentalisten-Ensembles auch auf die GRÖSSE UND/ODER EIGENART DER ENTSPRECHENDEN BESETZUNG ausgedehnt; in der lexikographischen und musikwiss. Lit. wird, allerdings ohne daß dabei ein allgemeines Einverständnis erreicht würde, versucht, die Wesensbedingungen des Orchesters in dessen Definition einzufangen.

(2) Die besondere, seit der 2. Hälfte des 18. Jh. begegnende feste Wortfügung „À GRAND ORCHESTRE“ o. ä. meint zunächst soviel wie CHORISCHE BESETZUNG, und erst gegen Ende des 18. Jh. wird eine tatsächlich GROSSE BESETZUNG damit bezeichnet. Nach vorübergehendem Zurücktreten wird eben diese Wortfügung erst in der 2. Hälfte des 19. wieder häufiger, dann aber nur noch im Sinne der großen Besetzung.